



Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: post@nst.de

NST-Info-Beitrag Nr. 5.120 / 2020

Az.: 51.15.00:041

Bearbeitet von: Herrn Schnieders

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-26

E-Mail: Schnieders@NST.de

Hannover, den 5. Oktober 2020

Neuaufgabe des Förderprogramms „Betriebliche Kinderbetreuung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städtetag hat uns über Folgendes informiert:

„das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat am 1. September 2020 eine Neuaufgabe des Förderprogramms „Betriebliche Kinderbetreuung“ gestartet. In der Zeit bis zum 31.12.2023 werden insgesamt 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um neue Betreuungsplätze für die Kinder ihrer Beschäftigten im Alter von 0 bis 6 Jahren in Betriebskitas, in anderen Kindertageseinrichtungen (Belegplätze) oder in der Kindertagespflege (Großtagespflege) zu schaffen. Weitere Bausteine des Förderprogramms sind die Betreuung in Ausnahmefällen (z.B. für Back-up-Lösungen, wenn die reguläre Betreuung der Kinder ausfällt) und die Ferienbetreuung.“

Informationen über das neue Förderprogramm sind unter www.erfolgskfaktor-familie.de zu erhalten. Das letzte Förderprogramm des Bundes zur betrieblichen Kinderbetreuung ist zum 30. Juni 2017 ausgelaufen. Mit der neuen Initiative soll eine Anschlagfinanzierung für den Aufbau neuer Betreuungsplätze in den Betrieben geleistet werden. Die Unternehmen sollen sich neben der Förderung durch den Bund und den Finanzierungsanteilen der Kommunen dabei auch selbst finanziell engagieren.

Trotz der enormen Leistungen der Kommunen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung gibt es noch weiteren Bedarf. Dies hängt auch mit der steigenden Nachfrage und der Notwendigkeit ganztägiger Betreuungsangebote zusammen. Unternehmen, die sich bei der Schaffung von Betriebskitas engagieren, können damit die besonderen Bedarfe entsprechend der Arbeitszeiten der Eltern aufgreifen. Insbesondere die Betreuung in Ausnahmefällen (z.B. Erkrankung der Tagespflegeperson) und in den Ferienzeiten stellt zudem für berufstätige Eltern häufig ein großes Problem dar. Bedarfsgerechte und attraktive Angebote unterstreichen zudem die Bedeutung, die die Unternehmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zumessen.“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Günter Schnieders

Referent